

## Beitrags- und Spesenordnung des LV 5 ( ab 1.1.2015 )

### Beiträge

50,00 Euro	einmalige Aufnahme eines Vereins
27,00 Euro	Jahresbeitrag pro Vereinsmitglied
12,00 Euro	Jahresbeitrag Jugendliche "
13,00 Euro	Doppelmitgliedschaft "
6,00 Euro	inaktive Mitglieder "
55,00 Euro	einmalige Aufnahme für Einzelmitglieder
55,00 Euro	Jahresbeitrag für Einzelmitglieder
10,00 Euro	Ausstellung Ausweis
10,00 Euro	Antrag auf WBK
10,00 Euro	bei Rückfragen zu obigem WBK-Antrag

### Spesen

30,00 Euro	Sitzungsgeld für Vereinsdelegierte an der LDV (jedoch nur nach Rückmeldung)
30,00 Euro	Höchstbetrag für Mittagessen - <b>Abrechnung nach Belegen</b>
30,00 Euro	Höchstbetrag für Abendessen - <b>Abrechnung nach Belegen</b>
55,00 Euro	Höchstbetrag für einen ganzen Tag - <b>Abrechnung nach Belegen</b>
250,00 Euro	Zuschuss für Bundesdelegierte - Sitzung in Berlin 2015
220,00 Euro	Zuschuss für Bundesdelegierte - Sitzung in Kassel ab 2016
	Übernachtungen werden nach ortsüblichen Preisen abgerechnet
0,40 Euro	pro gefahrenem Kilometer
0,03 Euro	pro Mitfahrer/pro Kilometer
60,00 Euro	Helfer unter 15 Jahren
70,00 Euro	Helfer und Schießleiter
80,00 Euro	verantwortlicher Schießleiter einer Meisterschaft
75,00 Euro	pro Urlaubstag, der für die Belange des LV genommen werden muss, die Verpflichtung durch den Vorstand ist erforderlich
75,00 Euro	für Landessportleiter pro Tag einer LM, <b>für die Vor- und Nachbereitung</b>

### Startgelder zu LM

5,00 Euro	pro Start bei Fallscheiben, Speed, 25 mtr.- Präzision
6,00 Euro	pro Start bei Lang- und Kurzwaffen sowie Percussion
15,00 Euro	pro Start bei Wurfscheiben
9,00 Euro	pro Start bei Langwaffen 300 mtr.

Silhouetten, IPSC und Westernschiessen werden vom Landessportleiter und dem Präsidenten bzw. der Präsidentin festgelgt